

---

## Schriftliche Anfrage

des Klubobmanns Dominik Oberhofer

an Landeshauptmann Günther Platter

betreffend:

### **Entschädigungszahlungen für TVB-Obfrauen/Obmänner**

Gemäß §18 des Tiroler Tourismusgesetzes kann den Vorstandsmitgliedern hiesiger Tourismusverbände, „*wenn mit ihrer Tätigkeit ein besonderer Arbeits- und Zeitaufwand verbunden ist, eine angemessene Entschädigung zuerkannt*“ werden.

Dem Gesetz mangelt es jedoch an entsprechenden Bemessungsgrundlagen und so kann der jeweilige Vorstand des Tourismusverbandes über die Höhe der Entschädigungszahlungen frei verfügen. Diese Gesetzeslücke möchten wir mit unserem Antrag „Gestaffelte Entlohnung für TVB-Obfrauen/-männer nach Verbandsgröße“ beheben.

Wie einem Artikel der Tiroler Krone vom 2. Dezember 2021 zu entnehmen ist, werden etwa dem Obmann des TVB Innsbruck kolportierte € 80.000 jährliches Bruttogehalt zugestanden.

Als Körperschaften öffentlichen Rechts und vom Steuerzahler (mit-)finanzierte Institutionen sollte bei den TVBs auch in Sachen Entschädigungsleistungen der Vorstände absolute Transparenz herrschen. Doch verlässliche Zahlen hierzu sind selbst auf Anfrage bei den TVBs nur spärlich zu erhalten oder werden völlig versagt indem sie auf die Abteilungen des Landes verweisen. In Punkto durchsichtigem Finanzgebaren ist dies absolut inakzeptabel und dies nicht nur aus Sicht der Steuerzahler\_innen!

Daher ergeben sich **folgende Fragen**:

#### TVB-Vorstand:

1. In wie vielen der 34 Tiroler Tourismusverbände erhalten Vorstandsmitglieder eine Entschädigung für ihre Tätigkeit?
2. Müssen sämtliche Zahlungen von den Tourismusverbänden an Funktionäre an das Land gemeldet werden?
  - a. Wenn ja, wie hoch war die Gesamtsumme (p.a.) für sämtliche TVBs im Jahr 2020?
  - b. Wenn ja, wie hoch war die Gesamtsumme (p.a.) für sämtliche TVBs im Jahr 2019?

- c. Wenn ja, wie hoch war die Gesamtsumme (p.a.) für sämtliche TVBs im Jahr 2018?
3. Gibt es von Seiten des Landes ein Empfehlungsschema, wie hoch die Entschädigungszahlungen für Vorstände sein sollen?
- a. Wenn ja, bitte hängen sie dieses an die Anfragebeantwortung an.

TVB-Obfrauen/Obmänner:

4. In wie vielen Tiroler Tourismusverbänden erhält der Obmann/die Obfrau eine Entschädigung?
- a. In wie vielen TVBs erhält lediglich die Obfrau/der Obmann eine Entschädigung und nicht der gesamte Vorstand?
5. In wie vielen Tiroler Tourismusverbänden erhält der Obmann-Stellvertreter/die Obfrau-Stellvertreter eine Entschädigung?
6. In wie vielen Tiroler Tourismusverbänden erhält der Obmann/die Obfrau eine Entschädigung über brutto € 50.000 p.a.?
- a. Bitte Aufschlüsselung nach TVBs.
7. In wie vielen Tiroler Tourismusverbänden erhält der Obmann/die Obfrau eine Entschädigung über brutto € 25.000 p.a.?
- a. Bitte Aufschlüsselung nach TVBs.
8. Was sind die drei TVBs die die größten Aufwandsentschädigungen auszahlen?
- a. Wie hoch sind diese?
  - b. Wieviel davon erhält der TVB-Obmann?
  - c. Wieviel davon erhält der TVB-Obmann Stellvertreter?
9. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
- a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
  - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, zB. 1,5h)?

Anm. als Entschädigung gelten jegliche finanziellen Gegenleistungen für TVB-Funktionäre von den Tourismusverbänden.



Innsbruck, am 9. Dezember 2021